

Beschlussvorlage 2009/0814		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/522-3	Datum 03.06.2009	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 22.06.2009
Top Nr. 1		
Betreff Neufassung der Satzung über die Benutzung des Bade- und Erholungsgeländes Feilenmoos		

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 29.10.1975 die Satzung über die Benutzung des Bade- und Erholungsgeländes Feilenmoos erlassen. Seitdem ist die Satzung ohne Änderung in Kraft und hat sich im Laufe der Jahrzehnte bewährt. Vor allem die zahlreichen Anfragen auf private Nutzung des landkreiseigenen Erholungsgebietes konnten unter Zugrundelegung des Satzungstextes abgewehrt werden.

Im § 2 dieser Benutzungssatzung ist geregelt, wer zur Benutzung des Bade- und Erholungsgeländes berechtigt ist. Dabei sind verschiedene Personenbereiche von der Nutzung ausgeschlossen.

Aufgrund des Bayer. Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayer. Behindertengleichstellungsgesetz vom 09.07.2003), welches zum 01.08.2003 in Kraft getreten ist, besteht für den Landkreis die Notwendigkeit, die Benutzungssatzung in § 2 der entsprechenden Gesetzeslage anzupassen.

Es wird deshalb für den § 2 folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Zur Benutzung des Erholungsgeländes und seiner Einrichtung ist grundsätzlich jedermann zugelassen. Personen mit ansteckenden Krankheiten, Betrunkene und Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, sind von der Benutzung ausgeschlossen. Kindern unter 6 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung von volljährigen Personen gestattet.“

Aus Vereinfachungsgründen wird vorgeschlagen, die gesamte Satzung neu zu fassen. Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von €
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Satzung über die Benutzung des Bade- und Erholungsgeländes Feilenmoos wird dem Bayer. Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayer. Behindertengleichstellungsgesetz) angepasst und neu gefasst.

Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Anton Westner
Stellvertreter des Landrats